

NEWSLETTER

des Fachbereichs Rechtswissenschaft



Sommersemester 2017

Neuer Fachbereichsrat

Beratungscafé Hausarbeiten

Wechsel im Vorstand des Alumni-Vereins

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

die Diskussion um die Reform der Juristenausbildung ist ein Dauerbrenner; sie wird seit über zwei Jahrhunderten geführt. Immer wieder schlagen die Wellen um die Verbesserungsbedürftigkeit des Jurastudiums hoch. Nun ist es mal wieder so weit. Im Herbst 2017 soll eine Reform durch die Justizministerkonferenz beschlossen werden. Grundlage der aktuellen Diskussion ist der Bericht des Ausschusses zur Koordinierung der Juristenausbildung (KOA) vom Herbst 2016. Das Schlagwort ist „Harmonisierung“ der Juristenausbildung. Betrieben wird die Harmonisierung im Interesse der Chancengleichheit der KandidatInnen.

Nun wird niemand etwas gegen Chancengleichheit haben – im Gegenteil: Chancengleichheit ist ein grundlegender Grundsatz des Prüfungsrechts. Doch

die Vorschläge des KOA haben mit Chancengleichheit nur wenig zu tun. Dies zeigt sich vor allem bei den Vorschlägen hinsichtlich der Schwerpunktbereichsprüfung. Die Wertigkeit der Schwerpunktbereichsprüfung soll von 30% auf 20% herabgesenkt und die Anzahl der Prüfungsleistungen auf einen „Korridor“ von mindestens zwei und maximal drei festgelegt werden. Das Frankfurter Modell der Schwerpunktbereichsprüfung wird dadurch massiv gefährdet.

Das Frankfurter Modell unterscheidet sich grundlegend von dem der meisten anderen Fakultäten. Diese haben das Schwerpunktbereichsstudium parallel zur Pflichtfachprüfung gestaltet: mit festen Lehrinhalten und (anonymen) Abschlussklausuren. Wir haben in Frankfurt einen anderen Weg gewählt. Unsere Ziel-

setzung ist, eine möglichst große Freiheit der Wahl für die Studierenden und die Lehrenden zu ermöglichen. In Frankfurt existiert in den Schwerpunktbereichen kein Pflicht-Curriculum, sondern die Studierenden können sich ihr Programm eigenständig zusammenstellen. Aufgrund dieser Vielfalt von Angeboten ist klar, dass wir nicht einen Pflichtkanon abprüfen können, sondern auf studienbegleitende Prüfungen setzen müssen. Eine Festlegung auf eine Höchstzahl von zwei bis drei Prüfungsleistungen widerspricht diesem Modell.

Aber es geht nicht nur um die Verteidigung des Frankfurter Modells. Die Reform entbehrt einer rechtfertigenden Logik: Der Gesichtspunkt der Vereinheitlichung, der diese Reform rechtfertigen soll, trägt nicht. Wenn man einen Teil der Abschlussprüfung den Universitäten überantwortet, ist ja geradezu zwingend, dass Vielfalt entsteht. Autonome Entscheidungen der Fakultäten würden konterkariert, wenn das Examen dann eben doch identisch sein soll. Es passt einfach nicht zusammen, Trägern der Wissenschaftsfreiheit Entscheidungsspielräume zuzugestehen und gleichzeitig Einheitlichkeit zu erwarten.

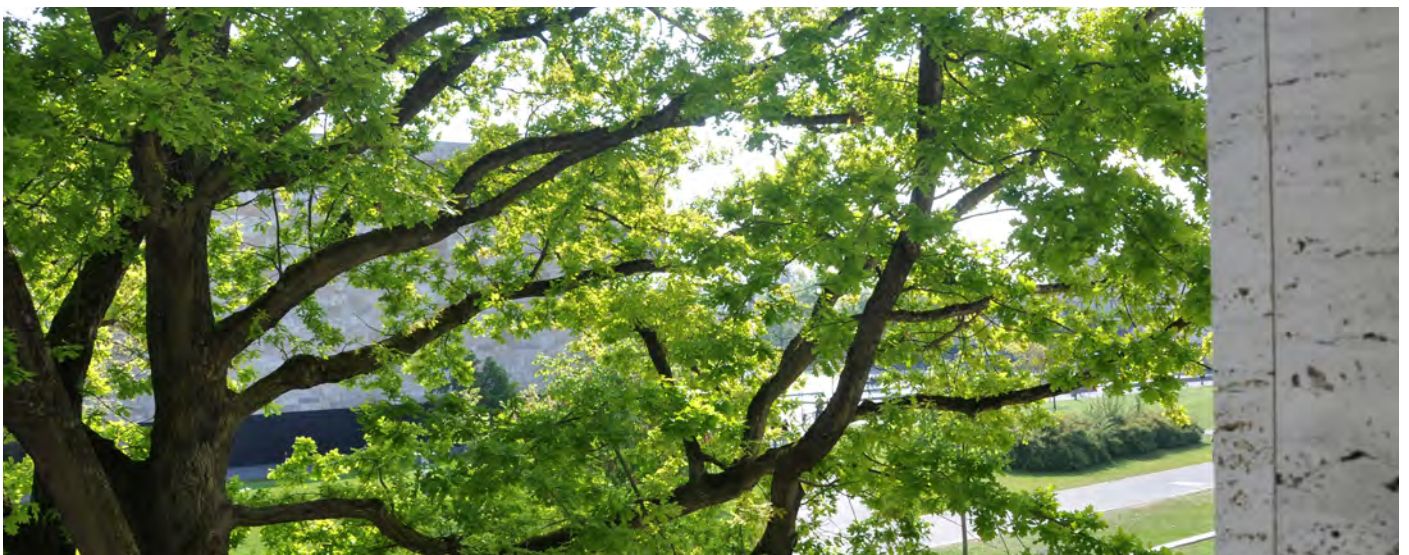
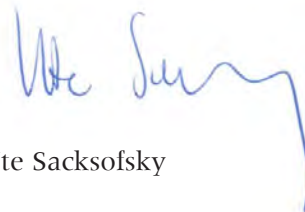
Zudem sei daran erinnert, dass auch bei der (reinen) Staatsprüfung vor 2003 erhebliche Unterschiede zwischen den Ländern bestanden. Es gab Länder mit reinem Klausurexamen und Länder, in denen eine Hausarbeit eine wichtige Rolle spielte. Hinzu kamen höchst unterschiedliche Ausgestaltungen der Wahlfächer.

In Hessen beispielsweise waren im alten System Wahlfächer sehr unterschiedlicher Breite vorgesehen, das Wahlfach „Steuerrecht“ etwa ebenso wie das Wahlfach „Vertiefung im Kommunalrecht“. Mehr Chancengleichheit gegenüber dem jetzigen System gewährleistete dieses System nicht.

Noch ist die Reform nicht beschlossen und es steht zu hoffen, dass die rechtswissenschaftlichen Fakultäten noch das Schlimmste verhindern können. Kein Zweifel: Vieles in der Ausbildung von Jurist*innen kann verbessert werden. Zentral wäre meines Erachtens beispielsweise, dass die Betreuungsrelation von Professor*innen zu Studierenden verbessert wird. Lernen in kleinen Gruppen, statt in Massenvorlesungen macht nicht nur mehr Spaß, sondern erhöht auch wesentlich den Studienerfolg. Doch dies erfordert mehr Geld – ein Weg, den die Politik nicht bereit ist, zu gehen. Eine Entwertung des Schwerpunktbereichsstudiums, das wenigstens gewisse Möglichkeiten wissenschaftlichen Studierens in kleineren Gruppen bietet, ist sicherlich der falsche Weg zu einer Verbesserung der Juristenausbildung.

Ihre

Prof. Dr. Ute Sacksofsky
Dekanin



PERSONALIA UND WEITERE NEUIGKEITEN

Geburtstage und Dienstjubiläen

Herr PROF. DR. HERMANN WEBER wurde am 10. November 2016 80 Jahre alt; Herr Weber ist Honorarprofessor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. LUDWIG SALGO wurde am 24. November 2016 70 Jahre alt; Herr Salgo ist außerplanmäßiger Professor am Fachbereich.

Herr PROF. DR. ECKARD REHBINDER wurde am 15. Dezember 2016 80 Jahre alt.

Herr PROF. DR. GERHARD DILCHER wurde am 14. Februar 2017 85 Jahre alt.

Herr PROF. DR. KLAUS GÜNTHER wurde am 26. Februar 2017 60 Jahre alt

Preise, Ehrungen, Ernennungen

Preisträgerin und Preisträger des Baker & McKenzie-Preises 2016 sind Frau PRIV.-DOZ. DR. ANNA KATHARINA MANGOLD („Demokratische Inklusion durch Recht. Antidiskriminierungsrecht als Ermöglichungsbedingung der demokratischen Begegnung von Freien und Gleichen“) und Herr DR. JULIAN RAPHAEL WAGNER („Das integrierte Konzept der IE-Richtlinie und seine Umsetzung im deutschen Recht“). Der Preis wird alljährlich für die beste wirtschaftsrechtliche Dissertation oder Habilitationsschrift vergeben. Die Verleihung findet im Rahmen der Promotionsfeier am 30. Juni 2017 statt.

Der Walter-Kolb-Gedächtnis-Preis 2016 wird Herrn DR. CHUN-WEI CHEN für seine Arbeit über „Sinn und Bedeutung des Gefährdungsvorsatzes im modernen Strafrecht – Zugleich unzeitgemäße Überlegungen über die Wiederbelebung des Gefährdungsstrafrechts in der Sicherheitsgesellschaft“ zuerkannt. Der Preis wird ihm am 4. September 2017 im Römer der Stadt Frankfurt am Main verliehen.

Herrn PROF. DR. PETER ALEXIS ALBRECHT wurde im November 2016 die Ehrendoktorwürde der Jaroslav Mudryi National Law University, Ukraine, verliehen.

Frau PROF. DR. INDRA SPIECKER GEN. DÖHMANN wurde zum Mitglied der Akademie der Technikwissenschaften gewählt.

Berufungsverfahren und Rufe

Im Berufungsverfahren W3-Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht mit einem Grundlagenfach findet am 3. Mai 2017 die erste Sitzung der Berufungskommission statt.

Im Berufungsverfahren W3-Professur für Öffentliches Recht (zunächst Stiftungsprofessur der Stiftung Geld und Währung) läuft die Ausschreibungsfrist bis zum 27. April 2017.

Frau PROF. DR. DOROTHEA RZEPKA hat einen Ruf auf eine Professur für rechtliche Grundlagen der sozialen Arbeit an der evangelischen Hochschule Darmstadt angenommen.

Vertretungen im Sommersemester 2017, Dienstzeitverlängerungen und Seniorprofessuren

Frau PD DR. DR. NADINE GROTKAMP vertritt eine Professur an der Universität Würzburg.

Frau PD DR. ANNA-KATHARINA MANGOLD vertritt eine Professur an der HU-Berlin.

Herr PD DR. FELIX HANSCHMANN vertritt eine Professur an der Universität Gießen.

Herr PD DR. THOMAS KLEINLEIN vertritt eine Professur an der Universität Jena.

Herr PD DR. CARSTEN KREMER vertritt eine Professur an der HU-Berlin.

Herr PD DR. FLORIAN EICHEL vertritt die Professur Haar.

Mit aus dem Hochschulsonderprogramm 2020 finanzierten Entlastungsprofessuren wurden im Sommersemester 2017 beauftragt:

- ▷ Herr PD. DR. DANIEL OLIVER EFFER-UHE für das Gebiet des Zivilrechts;
- ▷ Herr PD. DR. ULRICH JAN SCHRÖDER für das Gebiet des Öffentlichen Rechts;
- ▷ Herr PD. DR. SASCHA ZIEMANN für das Gebiet des Strafrechts.

Herrn PROF. DR. HELMUT SIEKMANN wurde eine weitere Dienstzeitverlängerung vom 1. April 2017 bis 31. März 2018 gewährt.

Im Sommersemester 2017 haben folgende Professoren Seniorprofessuren inne:

- ▷ PROF. DR. GÜNTER FRANKENBERG mit einem Lehrdeputat von 8 SWS
- ▷ PROF. DR. ULFRID NEUMANN mit einem Lehrdeputat von 8 SWS.

Neuer Fachbereichsrat ab 1. April 2017

Im Januar wurde der neue Fachbereichsrat für die Zeit ab 1. April 2017 gewählt. Die Vertreterinnen und Vertreter der Professoren/innen-Gruppe, der Gruppe der wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und administrativ-technischen Mitarbeiter/innen gehören dem Gremium für zwei Jahre an, die Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden wurden für ein Jahr gewählt. Folgende Personen gehören dem neuen Fachbereichsrat an: Prof. Dr. Stefan Kadelbach (Vertreterin Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmann), Prof. Dr. Rainer Hofmann (Vertreter Prof. Dr. Thomas Vesting), Prof. Dr. David von Mayenburg, (Vertreter Prof. Dr. Guido Pfeifer), Prof. Dr. Alexander Peukert (Vertreter Prof. Dr. Manfred Wandt), Prof. Dr. Moritz Bälz (Vertreter Prof. Dr. Joachim Zekoll), Prof. Dr. Marina Wellenhofer (Vertreter Prof. Dr. Philipp Lamprecht), Prof. Dr. Christoph Burchard (Vertreter Prof. Dr. Matthias Jahn) für die Gruppe der Professoren/innen; Alicia Schwammborn (Vertreterin Dr. Berit Völzmann), Sören Zimmermann (Vertreter Dr. Marc Reiß) für die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen; Annika Brandt (Vertreter Marvin Fechner), Ann-Sophie Hillmann (Vertreterin Glenna Fuchs), Vanessa Runge (Vertreter Pascal Hohmann) für die Gruppe der Studierenden und Barbara Henry (Vertreterin Hilke Flechsig) für die Gruppe der administrativ-technischen Mitarbeiter/innen.

Wechsel im Amt des Studiendekans/der Studiendekanin zum 1. April 2017

Frau PROF. DR. KATJA LANGENBUCHER hat ab 1. April 2017 das Amt der Studiendekanin übernommen. Sie folgt Herrn PROF. DR. GUIDO PFEIFER.



Die Studiendekanin Frau Prof. Dr. Langenbacher bei der Begrüßung der Erstsemester

STUDIUM UND LEHRE



Erstsemester nehmen ihr Studium der Rechtswissenschaft auf

Im Sommersemester 2017 nahmen 212 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft an der Goethe-Universität Frankfurt am Main auf.

Sie wurden am 10. April 2017 im Rahmen der Orientierungswoche durch die Studiendekanin, Prof. Dr. Katja Langenbacher, begrüßt sowie von studentischen Mentorinnen und Mentoren in das Studium und das studentische Leben eingeführt und begleitet.



Beratungscafé Hausarbeiten

Zum Ende des Wintersemesters 2016/17 fand eine neue Veranstaltung am Fachbereich erstmalig statt. Das „Beratungscafé Hausarbeiten“ ergänzt das Veranstaltungsangebot im Bereich wissenschaftliche Arbeitstechnik und Plagiatsprävention. An drei aufeinanderfolgenden Tagen im März 2017 ging es in einem offenen Beratungsformat während der laufenden Hausarbeitenphase um Fragen rund um die Gestaltung juristischer Hausarbeiten. Ziel war es, den Studierenden Gelegenheit zu geben, ihre spezifischen Fragen zu Hausarbeiten, schreibdidaktischen Problemen oder auch konkrete Nachfragen zu Korrekturen und Problemen bereits geschriebener und korrigierter Hausarbeiten gezielt besprechen zu können.



Seit 2013 bietet der Fachbereich den Studienanfänger*innen „Juristische Arbeitstechnik“ in einer eigens dafür konzipierten Veranstaltung an. Der „Leitfaden Hausarbeiten“ und die Veranstaltung „Toolbox Hausarbeiten“ bieten weitergehende Informationen und Hinweise zur Gestaltung juristischer Hausarbeiten. Das neue Beratungscafé ergänzt diese Maßnahmen und soll dazu dienen, typische individuelle Einzel- und Folgefragen in einem darauf zugeschnittenen Format zu beantworten. Damit wird das Informations- und Beratungsangebot des Fachbereichs im Rahmen der Plagiatsprävention weiter ausgebaut.

Dazu wurden im Pilotversuch zunächst vier studentische Berater*innen aus dem Kreis erfahrener

Tutor*innen bzw. Mentor*innen des Fachbereichs ausgewählt und zum anderen in einer Schulung in enger Zusammenarbeit mit dem Schreibzentrum der Goethe-Universität auf die Beratung gezielt vorbereitet. Das Beratungsteam wurde vervollständigt durch Dr. Denis Basak und Lars Gußen, die als wissenschaftliche Mitarbeiter auch für weitergehende oder speziellere Fragen zur Verfügung standen, die ggf. auch über die Beratungskompetenzen der studentischen Berater*innen hinausgehen.



Beratungscafé-Team v.l.n.r.: Denis Basak, Christopher Scheid, Carina M. Kögel, Jennifer Drehwald, Merlin Eichele, Lars Gußen

Aus Sicht des Beratungsteams war der erste Pilotversuch ein voller Erfolg. Veranstaltungsleiter Lars Gußen: „Das Konzept hat sich bereits im ersten Anlauf insgesamt bewährt. Das Angebot wurde von den Studierenden sehr zahlreich angenommen. Zu Stoßzeiten war das gesamte Team parallel in Beratungen. Es wurden so an drei Tagen insgesamt ca. 90 Studierende zu ihren individuellen Fragen beraten. Wir haben uns in der Vorbereitung bewusst gegen ein Anmeldesystem entschieden, um einen zu formalen ‚Sprechstundencharakter‘ zu vermeiden. Genau dieser Aspekt wurde u.a. von den Studierenden in ihrem Feedback besonders gelobt.“

Denn auch das Feedback der Studierenden fällt durchweg erfreulich aus. So werden das offene Format und die produktive Atmosphäre besonders hervorgehoben. Als sehr hilfreich beurteilen die Studierenden vor allem das Peer-Konzept, also den Einsatz studentischer Berater*innen sowie das Engagement

der Berater*innen und die inhaltliche Qualität der Beratungen. Insgesamt wird die Unterstützung bei der Klärung individueller Einzelfragen und letzter Unklarheiten kurz vor den bevorstehenden Abgabeterminen als besonders positiv bewertet.

Das Beratungscafé wird gefördert durch Tutorienmittel des Programms „Starker Start ins Studium“ der Goethe-Universität, das sich seit Oktober 2016 in der Förderphase II befindet. Eine Fortsetzung für das Folgesemester 2017 wurde bereits bewilligt, so dass auch zum Ende des Sommersemesters 2017 wieder ein Beratungsteam in der „heißen Phase“ der Hausarbeiten zur Verfügung stehen kann.

Lars Gußen



Englisches Weiterbildungsprogramm zur Schiedsgerichtsbarkeit

Nach den erfolgreichen Veranstaltungen in den letzten Jahren bietet das Fachbereichszentrum für Schlüsselqualifikationen am Fachbereich Rechtswissenschaft das Weiterbildungsprogramm „German & International Arbitration / Deutsche & Internationale Schiedsgerichtsbarkeit“ im Sommersemester 2017 zum neunten Mal an.



Die Schiedsgerichtsbarkeit auf den Gebieten des Handels- und Wirtschaftsrechts gewinnt immer mehr an Bedeutung. Das Programm bietet eine umfassende Einführung in Theorie und Praxis und schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Renommiertere Schiedsrichter aus international tätigen Kanzleien stellen ihr profundes Wissen und ihre praktische Erfahrung in dieser Vorlesungsreihe zur Verfügung und bieten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, sich dieses juristische Arbeitsfeld unter fachlich herausragender Anleitung zu erschließen.

Teilnahmevoraussetzung sind neben dem Nachweis hinreichender juristischer Qualifikation ein sicherer Umgang mit der englischen Sprache und Grundkenntnisse der englischsprachigen Rechtsterminologie. Ein Zertifikat wird bei erfolgreichem Abschluss erteilt.

Die Anmeldeunterlagen, das Curriculum sowie weitere Informationen zur Teilnahmegebühr unter anderem finden sich auch unter:
<http://www.jura.uni-frankfurt.de/arbitration>

Promotionen im Wintersemester 2016/17

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion!

Aldegwy, Mohamed Sami: An Integrated and Systemic Law and Economics Approach to Economic Regulations - With an Application to Regulation of Product Markets in Developing Countries.

Bretthauer, Sebastian: Intelligente Videoüberwachung als datenschutzrechtliche Herausforderung. Eine Analyse unter den Bedingungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung bei gleichzeitiger Berücksichtigung technischer Schutzmaßnahmen zum Privatsphärenschutz.

Broll, Matthias: Das Potential der institutionellen Arbeitnehmermitwirkung.

Fiedler, Dominik: Sportsponsoring und Arbeitsrecht. Arbeitsrechtliche Grenzen der Selbstvermarktung durch Sportsponsoring.

Groth, Eva Christine: Gerichtsinterne Mediation im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren. Die Auswirkungen des Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung.

Häfner, Erna: Zuwendungen der Medizinindustrie an Ärzte öffentlich-rechtlicher Kliniken im Lichte der Forschungsfreiheit und des § 331 StGB.

von Katte, Friedrich Wilhelm: Der Vergleich im Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz: Reformansatz für ein de lege lata nicht tragfähiges Gesetz.

Kümmel, Michael Andreas: Die Implementierung der Haftung von Host-Providern für Immaterialgüterrechtsverletzungen.

Laumeyer, Stefan: Die Drittanstellung von Vorstandsmitgliedern.

Lentz, Maximilian: Die Bündelung gleichgerichteter Interessen im japanischen Zivilprozess: Unter besonderer Berücksichtigung der japanischen Gruppenklage.

Löwer, Steffen: Die strafrechtliche Aufarbeitung der Wirtschafts- und Finanzkrise. Eine Analyse der Rolle des Strafrechts vor und zu Zeiten der Krise anhand der zentralen Norm des § 266 StGB.

Mandera, Anna: Missbrauch von Verteidigungsrechten im Strafverfahren? Eine empirische Untersuchung.

Massoud, Sofia: Wirtschaft statt Menschenrechte – Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen im transnationalen Kontext.

Nagata, Yohei Thomas: Die Verjährung im japanischen Zivilrecht und ihre Reform vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen.

Neuber, Florian: Beweisverwertungsverbote im Strafprozess: Rechtsstaatlichkeitsanforderungen an die Abwägungslehre - Ein methodischer Vorschlag zur Konturierung der Abwägung.

Rösch, Karl Ömer: Intraeuropäisches Investitionsrecht – Die Zulässigkeit von Schiedsverfahren und deren Harmonisierung mit dem Unionsrecht.

Schmalz, Dana: World citizens at the border. Democratic theory, international law, and the figure of the refugee.

Szundzig, Tobias: Die UN-Konvention über Biodiversität und ihre Zusatzprotokolle. Verhandlungshistorie, Inhalt, Kritik sowie eine Analyse der rechtlichen Steuerungsfähigkeit aus völkerrechtlicher und europarechtlicher Sicht.

Van den Bogaert, Sina: Segregation of Roma Children in Education. Addressing Structural Discrimination through the Framework Convention for the Protection of National Minorities and the Racial Equality Directive 2000/43/EC.

Wegener, Theresa: Patentschutz in den am wenigsten entwickelten Mitgliedstaaten der WTO.

Yang, Nele: Die Leitentscheidung – Zur Grundlegung eines Begriffs und seiner Erforschung im Unionsrecht anhand des EuGH-Urteils Kadi.

Zhang, Xiaoxi: Venture Capital Limited Partnership Funds in Innovation Financing. A Comparative Study between the U.S. and China.

Zhang, Xiaodan: Stufenordnung und Verfahren der Setzung von Rechtsnormen in der Volksrepublik China. Eine historische und normative Studie.



Habilitationen im Wintersemester 2016/2017

Herr DR. SASCHA ZIEMANN wurde am 7. Dezember 2016 mit der Schrift „Wirtschaft und Strafrecht. Der Konflikt zwischen wirtschaftlicher Freiheit und rechtlicher Bindung im Wirtschaftsstrafrecht. Historische und systematische Perspektiven“ habilitiert. Ihm wurde die *venia legendi* für die Fachgebiete „Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Rechtsphilosophie“ verliehen. Er hält am 28. Juni 2017 in Hörsaal 11 seine Antrittsvorlesung zum Thema „Die Verantwortlichen der I.G. Farben und ihre Taten als Gegenstand der Vergangenheitsbewältigung in der frühen Bundesrepublik“.

Frau JUN.-PROF. DR. MONIKA POLZIN wurde am 1. Februar 2017 mit der Schrift „Verfassungsidentität: Ein normatives Konzept des Grundgesetzes?“ habilitiert. Ihr wurde die *venia legendi* für die Fachgebiete „Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht“ verliehen. Sie hält am 17. Mai 2017 in Hörsaal 9 ihre Antrittsvorlesung zum Thema „Eine zutreffende Dimension der Grundrechtsgeltung? Zur Grundrechtsfähigkeit ausländischer Staatsunternehmen“.



Tagungen

FRANKFURTER TAG DER RECHTSPOLITIK 2016 Zum 70-jährigen Bestehen der Hessischen Verfassung

Am 23. November 2016 luden der Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe Universität Frankfurt am Main und das Hessische Ministerium der Justiz zum seit 1992 stattfindenden alljährlichen Frankfurter Tag der Rechtspolitik ein. Der Tag der Rechtspolitik reihte sich in die große Feier zum 70-jährigen Bestehen der Hessischen Verfassung ein. Thema war, „Wozu Landesverfassung?“.

Sowohl die Dekanin Prof. Dr. Ute Sacksofsky, als auch Staatssekretär Thomas Metz betonten in ihren Begrüßungsworten die besondere Geschichte der Hessischen Verfassung als erste Verfassung eines deutschen Bundeslandes nach dem zweiten Weltkrieg und somit auch als älteste immer noch in Kraft befindliche Verfassung der Bundesrepublik. Den Landesverfassungen kommt eine besondere Bedeutung im föderalen System zu; sie verhindern eine Entfremdung zwischen Bürger und Politik und stärken regionale Identitäten.



Im ersten Vortrag des Tages zeichnete Prof. Dr. Stefan Kadelbach (Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität) ein anschauliches Bild vom Entstehen der Verfassung und den auf sie wirkenden Einflüsse in der Nachkriegszeit. Er beschrieb die neuen Herausforderungen an die Hessische Verfassung und brachte Vorschläge zur Änderung ein. Er betonte auch die ausdrücklichen und gewünschten Partizipationsmöglichkeiten durch die Bürger.

Priv.-Doz. Dr. Felix Hanschmann (ebenfalls Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität) beschrieb in seinem Vortrag die Eigenheiten des hessischen Schulrechts und wie diese ländereigene Kompetenz durch den Bund und internationale Organisationen wie der OECD immer weiter ausgehöhlt wird. Plakative Darstellung und Druck der Öffentlichkeit führten zur Unitarisierung der verschiedenen Lehrpläne in den Ländern.



Der Vizepräsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs, Dirk Schönstädt, stellte dem Auditorium sehr anschaulich die täglichen Probleme eines hessischen Verwaltungsrichters aus der Praxis vor und wie dieser dem Normenzusammenspiel zwischen hessischen Gesetzen, Bundesgesetzen, der hessischen Verfassung und dem Grundgesetz entgegen-tritt. Als Fazit bezeichnete er die Landesverfassungen als tragende Säulen des Rechtsstaats und betonte ihre Funktion zur Absicherung der Demokratie.

*Möchten auch Sie etwas zum Newsletter beitragen?
Wir freuen uns über Beiträge, z.B. Ankündigungen
von Sonderveranstaltungen, Berichte über Tagungen,
Exkursionen, studentische Projekte etc.*

Ihre Redaktion

Die abschließende Podiumsdiskussion, an der auch Prof. Dr. Elke Gurlitt als Sachverständige der Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ teilnahm, zeichnete sich durch rege Publikumsbeteiligung aus. Sollten Kinderrecht in die Landesverfassung explizit aufgenommen werden? Ist es nicht längst an der Zeit, die Todesstrafe aus der Verfassung zu streichen? Muss das Ehrenamt nicht stärker Berücksichtigung finden? Wird sich ausreichend mit den sog. „Totholz Artikeln“, welche schon längst keine Anwendung mehr finden, beschäftigt? Ist es nicht an der Zeit, ein Zeichen zu setzen und bestimmte Grundrechte in der Hessischen Verfassung nicht nur Deutschen einzuräumen, sondern allen Unionsbürgern?

Verbindliche Antworten konnten an diesem Tag nicht gegeben werden. Das Podium als auch die Teilnehmer_innen im dichtbesetzten Hörsaal sind sich jedoch in einer Sache einig: Es ist gut und notwendig über mögliche Änderungen der Verfassung des Landes Hessen zu diskutieren und in Austausch zu treten. Wer sich über den Tag der Rechtspolitik hinaus einbringen möchte, erhielt von Prof. Dr. Kadelbach die Anregung, das eingerichtete Kontaktformular der Enquetekommission (www.hessischer-landtag.de/content/verfassungskonvent) zu nutzen.

Alexander Schickedanz





ALUMNI UND FREUNDE DES FACHBEREICHS

Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind.

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung stellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit den Programmen „Internationalisierung“ und „Grundlagen des Rechts“ Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter einem internationalen oder grundlagenorientierten Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien in Höhe von nun je € 800,00 für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können.

Die bislang 372 Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren/innen, Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Rechtsanwälte/innen, Unternehmens- und Bankjuristen/innen, Verwaltungsjuristen/innen, Rechtsreferendare/innen sowie Studierende vertreten.

In der Mitgliederversammlung am 11. November 2016 wurde der langjährige Vorsitzende des Vorstands, Herr Eberhard Kramer, verabschiedet. Herr Kramer führte den Vorstand seit 2008. Sein überaus großes Engagement führte dazu, dass der Verein in der Frankfurter „Juristen-Szene“ immer mehr bekannt wurde, was letztendlich auch vermehrt zu Beitritten führte.



Herr Dr. Konopatzki (links) verabschiedet Herrn Kramer (rechts)

Zum neuen Vorsitzenden des Vorstands wurde Herr Dr. Volker Konopatzki gewählt. Herr Konopatzki gehört dem Vorstand seit 1999 an. Herr Konopatzki ist Richter am Landgericht Frankfurt am Main und ein „waschechter“ Alumnus des Fachbereichs. Er hat an der Goethe-Universität sowohl studiert als auch promoviert.



Dr. Volker Konopatzki

Vorsitzender des Vorstands des Alumni-Vereins





Der 11-köpfige Vorstand unter der Leitung von Herrn Konopatzki repräsentiert einen Querschnitt juristischer Berufsbilder. So engagieren sich dort u.a. eine Landgerichtspräsidentin a.D., ein Leitender Oberstaatsanwalt a.D., ein Richter am Landgericht, eine Landtagsabgeordnete, Universitätsprofessorinnen und -professoren, eine Rechtsanwältin, ein Rechtsanwalt und eine Verwaltungsjuristin.

Ziel bleibt es, weiterhin die Basis zu verbreitern und möglichst viele Mitglieder zu werben, damit diese den Zusammenhalt und die Betreuung von ehemaligen und aktuellen Studierenden und Lehrenden lebendig halten.

Der Verein organisiert jährlich ein Ehemaligentreffen. Das letzte Ehemaligentreffen fand am 11. November 2016 im Casino auf dem Campus Westend statt. Herr Prof. Dr. Klaus Günther hielt den Festvortrag über „Transitional Justice – Zur Unverzichtbarkeit der Zuschreibung strafrechtlicher Verantwortung“



Die Ehemaligen kamen danach in geselliger Runde zum gemeinsamen Abendessen zusammen.



Das nächste Ehemaligentreffen findet am 3. November 2017 statt. Für den Festvortrag konnte Herr Prof. Dr. Rudolf Steinberg gewonnen werden. Er wird einen Vortrag über „Scharia und Grundgesetz“ halten. Herr Prof. Steinberg war Vorsitzender des Gründungsvorstandes des Vereins im Jahre 1997. Der Verein wird in diesem Jahr 20 Jahre alt.

Herausgeber:

Fachbereich Rechtswissenschaft
Goethe-Universität
Die Dekanin
Theodor-W.Adorno-Platz 4
60629 Frankfurt am Main
Pelster@jur.uni-frankfurt.de

Redaktion:

Dr. Susanne Pelster
Elena Cacavas-Bösch

Termine

10. April 2017	12 Uhr s.t. HZ 3/Hörsaalgebäude	Einführungsveranstaltung: Begrüßung der Erstsemester
18. April 2017		Vorlesungsbeginn
3. Mai 2017	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
17. Mai 2017	12 Uhr c.t. HZ 9/Hörsaalgebäude	Antrittsvorlesung Jun.-Prof. Dr. Monika Polzin
24. Mai 2017	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
8. Juni 2017	18 Uhr s.t. Raum 823/Casino	Absolventenfeier
13. Juni 2017	10 bis 15 Uhr Foyer RuW-Gebäude	Karrieretag des Fachbereichs
14. Juni 2017	9 Uhr c.t. Raum 1.110 RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
28. Juni 2017	12 Uhr c.t. HZ 11/CW	Antrittsvorlesung Dr. Sascha Ziemann
30. Juni 2017	18 Uhr s.t. Raum 823/Casino (CW)	Promotionsfeier
5. Juli 2017	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
5. Juli 2017	19 Uhr s.t. Biergarten auf dem Campus Westend	Alumni-Stammtisch
24. Juli bis 15. Oktober 2017		Vorlesungsfreie Zeit
16. Oktober 2017		Vorlesungsbeginn Wintersemester 2017/2018

An den Vorstand des Vereins
 Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft
 Johann Wolfgang Goethe-Universität e.V.
 c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität
 Theodor-W.-Adorno-Platz 4
 60329 Frankfurt am Main

Beitrittserklärung

Ich bin/Wir sind bereit, Mitglied des Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, zu werden und einen Jahresbeitrag in Höhe von €..... zu zahlen (der Jahresbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt oder endet).

.....
 Name, Vorname Beruf

.....
 Straße, Hausnummer, Postfach PLZ, Ort E-Mail

.....
 Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass jährlich der Betrag von€
 von meinem/unserem Konto

.....
 Nr. BLZ Bankinstitut

vom an abgebucht wird.

.....
 Datum Unterschrift

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens €50,00 für Einzelmitglieder, €25,00 für Studierende und Referendare sowie €250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen.

Die Kontoverbindung lautet: Nassauische Sparkasse, IBAN: DE94 5105 0015 0140 2392 37, BIC-/SWIFT-Code: NASSDE55XXX.